

Ausschreibung des Programms

Bayerisch-tschechische Sommer-/Winterschulen 2021

Förderung für bilaterale Sommer- und Winterschulen mit Studierenden bayerischer und tschechischer Hochschulen – inkl. virtuelle Module –

Antragstellung laufend möglich

Gegenstand der Förderung

Das Programm fördert **bilaterale thematische Sommer- und Winterschulen für Studierende bayerischer und tschechischer Hochschulen**. Ziel dieses Programms ist es, die grenzüberschreitende Kooperation der Hochschulen zu intensivieren sowie die Studierenden auf das (digitale) Lehrangebot der Partnerhochschule/n aufmerksam zu machen und ihnen den Weg zu künftigen Studien- und Forschungsaufenthalten im Nachbarland aufzuzeigen.

Vorgesehen ist die Förderung von ein- oder mehrwöchigen gemeinsamen Lehrveranstaltungen, die bis November 2021 durchgeführt und abgerechnet werden. Diese können an bayerischen und/oder an tschechischen Hochschulen stattfinden und für Studierende mehrerer Fächer und Hochschulen offen sein. Bevorzugt werden gemeinsame Lehrveranstaltungen in Präsenzform, die pandemiebedingt ggf. auch online (digital – synchron, asynchron, hybrid) abgehalten werden.

Beantragt werden können **Fördermittel in Höhe von 1.000 bis 10.000 Euro** (je nach Art und Umfang der Veranstaltung). Eine Eigenbeteiligung wird begrüßt, ist jedoch nicht zwingend notwendig.

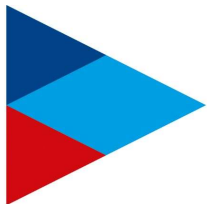
Hinweise zur Antragstellung und zur Mittelauszahlung

1. Wer kann einen Antrag einreichen?

Anträge können von **Lehrenden und Forschenden** an staatlichen und staatlich geförderten Universitäten und Hochschulen in Bayern eingereicht werden. Die Förderung muss im Falle einer Zusage über eine **Kostenstelle einer bayerischen Hochschule** (Lehrstuhl) abgewickelt werden.

2. In welchem Zeitraum müssen die geförderten Projekte stattfinden?

Im Rahmen dieses Programms können nur Projekte gefördert werden, die im Jahr 2021 durchgeführt und **vor dem 30.11.2021** abrechnungstechnisch **komplett abgeschlossen** werden. Projektausgaben, die nach dem 30.11.2021 erfolgen oder deren Abrechnung erst nach dieser Frist erfolgt, sind nicht förderfähig. Die Bewilligung von Fördermitteln ist an das Projekt gebunden, für das der Antrag gestellt wurde. Eine Umwidmung auf ein anderes Projekt ist nicht möglich.



3. Welche Unterlagen müssen für die Antragstellung eingereicht werden?

Folgende Unterlagen müssen bei der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur eingereicht werden:

- A. Formloses **Anschreiben** auf offiziellem Briefkopf (z.B. des Lehrstuhls) mit Bezugnahme auf das gewählte Förderprogramm der BTHA und Begründung des Förderbedarfs
- B. **Antragsdatenblatt** (im Excel-Format) mit folgenden Angaben:
 - Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin und der Partnerhochschule/n
 - Zeitplan
 - Anzahl der Teilnehmer aus Bayern und Tschechien
 - Kosten- und Finanzierungsplan
- C. **Projektbeschreibung** (formlos)
 - detaillierte Angaben zum Projekt (Inhalt, Zielgruppe, Stand der Kooperation usw.)
 - Angaben zu weiteren Kooperationsmöglichkeiten und evtl. beabsichtigten Anträgen

Das Antragsdatenblatt steht unter www.btha.de in der Rubrik „Förderung“ zur Verfügung.

4. Kontaktadresse für die Antragstellung

BTHA/BAYHOST
Universitätsstr. 31
93053 Regensburg

E-Mail: sekretariat@btha.de

Kontakt für Fragen zur Antragstellung:

Tel.: 0941 / 943-5315

E-Mail: sekretariat@btha.de

Der Antrag ist **per Post UND per E-Mail** (Formblatt im Excel-Format) einzureichen.

5. Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Der Antragsteller wird in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags durch die BTHA benachrichtigt, ob der Antrag bewilligt wurde bzw. in welcher Höhe. Im Falle einer Förderzusage werden die Mittel über die Universität Regensburg an die Hochschule des Antragstellers zugewiesen.

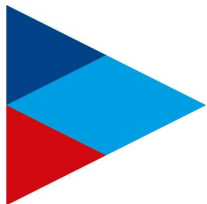
Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

Im Kosten- und Finanzierungsplan sind die geplanten Projektausgaben genau aufzuschlüsseln (inkl. Angaben zur Teilnehmerzahl, Dauer der Veranstaltung und Aufteilung der Projektkosten).

1. Welche Arten von Ausgaben sind förderfähig?

Folgende projektbezogene Ausgaben können gefördert werden:

- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Verpflegungskosten bzw. Tagegelder für Verpflegung
- Sachmittel (Material, Programmkosten, Kosten für Online-Module usw.)
- Personalmittel (z.B. für wissenschaftliche Hilfskräfte)



2. In welcher Höhe können Projektausgaben für die Anreise angesetzt werden?

Förderfähig sind Reisekosten entsprechend dem **Bayerischen Reisekostengesetz**.

Kostengünstige Verbindungen (Bahnfahrt 2. Klasse, Fernbus, Sonderrabatte) sind zu berücksichtigen.

Das Ansetzen einer Kilometerpauschale für die Anreise mit eigenem Auto ist nur mit entsprechender Begründung möglich (0,35 € / km bei Vorliegen triftiger Gründe, 0,25 € / km ohne Vorliegen triftiger Gründe).

3. In welcher Höhe können Projektausgaben für die Unterkunft angesetzt werden?

Übernachungskosten in Deutschland können bei Städten unter 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 90 € pro Nacht**, bei Städten über 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 120 € pro Nacht** erstattet werden.

Bei Aufhalten **in Tschechien** sind Übernachtungskosten in Höhe von **bis zu 94 € pro Nacht** (Auslandsübernachtungsgeld) förderfähig.

Darüber hinaus gehende Kosten sind ohne eine entsprechende Begründung nicht förderfähig.

4. In welcher Höhe können Ausgaben für die Verpflegung angesetzt werden?

Bei individueller Verpflegung können **Tagegelder** ausbezahlt werden.

Die maximale Höhe der förderfähigen Tagegelder für Aufenthalte in Deutschland beträgt bei mehrtägigen Aufenthalten **21,50 €**.

Für Aufenthalte **in Tschechien** beträgt das förderfähige Auslandstagegeld aktuell **29,00 €**.

5. Kann die Förderung durch die BTHA mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?

Ein Antrag kann an die BTHA auch dann gestellt werden, wenn für das gleiche Projekt weitere Fördermittel beantragt oder bereits bewilligt wurden. Diese sind im Antrag anzugeben und bei der Abrechnung bestimmten Ausgaben zuzuordnen. Eine Mehrfachabrechnung ist vom Antragsteller und von der jeweiligen Hochschule auszuschließen.

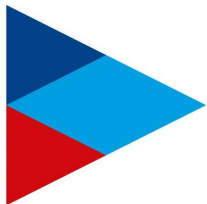
6. Welche Unterlagen müssen zum Projektabschluss eingereicht werden?

Nach Abschluss des geförderten Projekts bzw. der geförderten Maßnahme sind mit einer **Frist von max. vier Wochen, spätestens jedoch bis 30.11.2021** folgende Unterlagen bei der BTHA einzureichen:

a. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule überprüfen und bestätigen zu lassen. Die Vorlage steht unter www.btha.de zur Verfügung.

Zugewiesene Fördermittel, für die **bis vier Wochen nach Abschluss der geförderten Maßnahme bzw. bis zum 30.11.2021** kein Verwendungsnachweis mit einer von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigten Belegliste bei der BTHA vorgelegt wird, gelten als eingezogen. Eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich.



b. Belegliste

Dem Verwendungsnachweis ist eine detaillierte Einzelbelegliste beizufügen. Die Vorlage steht unter www.btha.de zur Verfügung.

Die Vorlage von Belegen an die BTHA entfällt. Die Originalbelege sind von der jeweiligen Hochschule auf rechnerische und sachliche Richtigkeit zu prüfen und zur evtl. späteren Prüfung aufzubewahren. Die Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigt die Übereinstimmung der vorgelegten Belegliste mit den Projektausgaben.

Folgende Belege können für die Abrechnung des Projekts hinzugezogen werden:

- Reisekosten: Fahrkarten, Bustickets etc. (ggf. Rechnung über den Kauf der Fahrkarten)
- Unterkunft: Hotelrechnung oder Rechnung bzw. Quittung eines privaten Vermieters
- Verpflegung bei Veranstaltungen/Gruppenfahrten: Rechnungen bzw. Quittungen für die tatsächlichen Verpflegungskosten; bei Einzelpersonen: Bestätigung der Auszahlung des Tagegelds mit Unterschrift des Empfängers (Quittungen für Einkäufe hier nicht erforderlich)
- Sachkosten: Rechnungen bzw. Quittungen
- Personalkosten: Vergütungsabrechnung und Arbeitsvertrag bzw. Einstellungsunterlagen, aus denen die Einstellung bzw. Aufstockung für das beantragte Projekt hervorgeht

c. Ergebnisbericht

Mit dem Verwendungsnachweis ist ein **kurzer Ergebnisbericht** vorzulegen. Der Ergebnisbericht sollte deutlich machen, inwieweit die im Antrag gesetzten Ziele der Veranstaltung erreicht werden konnten, ob eine Evaluation durchgeführt wurde und mit welchen Ergebnissen, ob das Projekt zur Anbahnung oder Vertiefung der Kooperation mit der Partnerhochschule beigetragen hat und ob ggf. weitere gemeinsame Projekte oder Antragstellungen geplant werden.

Dem Ergebnisbericht sind **Beispiele von Presseartikeln, Publikationen und Präsentationen** beizufügen, die im Rahmen des geförderten Projekts veröffentlicht wurden. Zudem wird um die Zusendung von repräsentativen **Fotos** aus dem Projekt (im jpg-Format und in guter Auflösung) mit Freigabe zur weiteren Veröffentlichung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur gebeten.

Im Rahmen des Projekts ist in Publikationen, Präsentationen, Pressemitteilungen sowie in weiteren Print- und Online-Veröffentlichungen auf die Förderung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst hinzuweisen.

Die Förderlogos stehen unter www.btha.de zur Verfügung.

Stand: 29.1.2021

gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

